

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 16 (1908)

**Heft:** 9

**Vereinsnachrichten:** Bekanntmachung betreffend Abhaltung von Hilfslehrerkursen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bekanntmachung betreffend Abhaltung von Hülfslehrerkursen.

Im Jahre 1908 sollen wiederum drei Samariter-Hülfslehrerkurse in drei verschiedenen Landesgegenden gleichzeitig abgehalten werden. Wir machen auf den Inhalt der nachfolgenden „Grundsätze“ aufmerksam und ersuchen die Vorstände, dieselben im Schoße ihrer Sektionen bekannt zu geben und zu besprechen, sowie geeignete Mitglieder zum Besuche eines Kurses auszuwählen und uns bis **26. September 1908** anzumelden.

Als Kursorte haben wir Luzern, Rorschach und Solothurn in Aussicht genommen.

Die definitive Festsetzung der drei Orte hängt von der Zahl und Art der Anmeldungen ab. Zeit der Abhaltung der Kurse: Zwischen 15. Oktober und 15. Dezember.

Das Unterrichtsprogramm wird den kursleitenden Sektionen und den Teilnehmern rechtzeitig zugestellt werden.

### Grundsätze für die Ausbildung von Samariterhülfslehrern und -Hülfslehrerinnen

**Allgemeines.** Zur Förderung des schweizerischen Samariterwesens veranstaltet der Vorstand des schweizerischen Samariterbundes, wenn das Bedürfnis vorhanden ist, alljährlich in den Wintermonaten drei Samariter-Hülfslehrerkurse. Dieselben werden durchgeführt nach einem verbindlichen Regulativ, das vom Vorstand des schweizerischen Samariterbundes zu entwerfen und der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes zur Genehmigung vorzulegen ist. Sie werden vom schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz und dem schweizerischen Samariterbund nach Maßgabe der vorhandenen Mittel finanziell unterstützt. Den beiden Vereinen steht gemeinsam das Aufsichtsrecht über die Durchführung der Kurse zu.

**Organisation.** Die allgemeine Organisation der Hülfslehrerkurse ist Sache des Zentral-

vorstandes des Samariterbundes. Derselbe nimmt jeweilen bis Ende Juni jeden Jahres Gesuche von Vereinen um Abhaltung von Hülfslehrerkursen entgegen. In tunlicher Berücksichtigung dieser Gesuche und des allgemeinen Bedarfes an Hülfslehrern bestimmt der Bundesvorstand im Einverständnis mit der Direktion des Roten Kreuzes, wo und wann die Kurse abzuhalten sind.

Die Leitung jedes einzelnen Kurses wird vom Zentralvorstand des Samariterbundes dem Vorstand eines beteiligten Vereins übertragen, der für die richtige Durchführung verantwortlich ist.

**Ort der Abhaltung.** Die Kurse sollen an zentral gelegenen Orten abgehalten werden, so daß sie von mehreren Samaritervereinen ohne große Reisekosten besichtigt werden können.

**Teilnehmerzahl.** Die Teilnehmerzahl darf nicht unter 10 und nicht über 15 betragen. Bei einer größeren Zahl von Anmeldungen findet die nötige Reduktion durch den Bundesvorstand statt, in gerechter Berücksichtigung aller Verhältnisse.

**Anmeldung.** Die Anmeldung der Teilnehmer geschieht ausschließlich durch die Vereinsvorstände, die dafür verantwortlich sind, daß nur solche Leute zu dem Hülfslehrerkurs angemeldet werden, die sich über genügende Vorbildung ausweisen können, die geistige Befähigung und Lehrgeschick besitzen und von denen anzunehmen ist, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher als Hülfslehrer längere Zeit erfolgreich wirken werden.

**Kursdauer.** Die Dauer eines Kurses beträgt sechs Wochen mit wöchentlich zwei Abenden von 2—2½ Arbeitsstunden.

**Unterricht.** Der Unterricht umfaßt einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Unterricht wird in der Regel durch einen ortsansässigen Arzt, der praktische durch dienstfreies Instruktionspersonal der

Sanitätsstruppe erteilt. Das Lehrpersonal ist angemessen zu honorieren.

**Finanzielles.** Die Kurskosten (Salarierung des Lehrpersonals und Vergütung seiner Reiseauslagen, Lokal, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Inzerate, Unterrichtsmaterial etc.) werden gedeckt durch:

- a) ein Kursgeld von Fr. 5.— für jeden Teilnehmer, das von den betreffenden Vereinen zu tragen und bei Kursbeginn einzuzahlen ist;
- b) Zuschüsse aus den Zentralkassen des schweizerischen Roten Kreuzes und des schweizerischen Samariterbundes.

Das Rechnungsweisen der Hilfslehrerkurse wird vom Kassier des schweizerischen Samariterbundes geführt.

**Schlussprüfung.** Den Schluss eines jeden Samariter-Hilfslehrerkurses bildet eine Prüfung, zu der der Vorstand des schweizerischen

Samariterbundes, die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und die Vorstände der beteiligten Vereine mindestens 14 Tage zum voraus einladen wird. Ueber den Verlauf des Kurses ist am Schluss von der Kursleitung und dem Lehrpersonal gemeinsam an den Vorstand des Samariterbundes ein schriftlicher Bericht zu erstatten. Das Mitgliederverzeichnis samt Absenzenliste und abgeglichener Kursrechnung ist beizulegen.

**Ausweis.** Den Teilnehmern, die den Kurs mit Fleiß und Erfolg besucht haben, wird an der Schlussprüfung ein schriftlicher Ausweis ohne Qualifikation übergeben.

Mit Samaritergruß!

Namens des

Zentralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident: Der I. Sekretär:

Ed. Michel.

E. Mathys.

## Zusammenzug

des dem schweizerischen Roten Kreuz für den Kriegsfall zur Verfügung stehenden Krankenpflegepersonals vom 1. Juni 1908 bis 31. Mai 1909.

| Anstalt                                                | Leitende Schwester |    |    | Ober-Schwester |    |    | Operations-Schwester |    |    | Kranken-Schwester |     |     | Total          |     |     | Total disponibel |
|--------------------------------------------------------|--------------------|----|----|----------------|----|----|----------------------|----|----|-------------------|-----|-----|----------------|-----|-----|------------------|
|                                                        | Mobilmach.-Tag     |    |    | Mobilmach.-Tag |    |    | Mobilmachungs-Tag    |    |    | Mobilmach.-Tag    |     |     | Mobilmach.-Tag |     |     |                  |
|                                                        | 5                  | 10 | 20 | 5              | 10 | 20 | 5                    | 10 | 20 | 5                 | 10  | 20  | 5              | 10  | 20  |                  |
| Rot-Kreuz-Pflegerinnen sch. Bern . . . . .             | 1                  | 1  | 1  | 12             | 10 | 6  | —                    | 1  | 2  | 27                | 27  | 25  | 40             | 39  | 34  | 113              |
| La Source, Ecole d. gardes-malades, Lausanne . .       | 19                 | 12 | 7  | 13             | 22 | 3  | 36                   | 21 | 1  | 47                | 29  | 3   | 115            | 84  | 14  | 213              |
| Institut der Schwestern vom heil. Kreuz, Ingenbohl .   | 13                 | 12 | 7  | 19             | 19 | 11 | 15                   | 16 | 9  | 61                | 58  | 34  | 108            | 105 | 61  | 274              |
| Schweiz. Pflegerinnenschule mit Frauenhospital Zürich. | 1                  | —  | —  | 5              | 12 | 5  | 2                    | 1  | —  | 22                | 91  | 66  | 30             | 104 | 71  | 205              |
| Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Fluntern (Zürich)      | —                  | 3  | 3  | —              | 7  | 5  | —                    | 2  | 3  | —                 | 17  | 12  | —              | 29  | 23  | 52               |
|                                                        | 34                 | 28 | 18 | 49             | 70 | 30 | 53                   | 41 | 15 | 157               | 222 | 140 | 293            | 361 | 203 | 857              |

Für das Vorjahr betrug die Zahl der disponibeln Schwestern: 736.